

men die Gerichte weiterhin dadurch Einfluß, daß sie den Leitern der betreffenden Organe des Staatsapparates gemäß § 19 Abs. 2 GVG entsprechende *Hinweise und Empfehlungen* geben.<sup>15</sup>

## 7.6. Funktion und Befugnisse der Staatsanwaltschaft zur Gewährleistung der Rechte der Bürger in der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates

Einen bedeutenden Beitrag zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Arbeit der Organe des Staatsapparates leistet die Staatsanwaltschaft der DDR. Die Staatsanwaltschaft wacht auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften über die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit, schützt die Bürger vor Gesetzesverletzungen, leitet den Kampf gegen Straftaten und sichert, daß die Personen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden (Art. 97 Verfassung). Ihr obliegt es, in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften „über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch die Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger zu wachen (Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht)“<sup>16</sup>.

Die Staatsanwaltschaft der DDR erfüllt ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze, die W. I. Lenin in Anwendung des Prinzips des demokratischen Zentralismus für die Staatsanwaltschaft der jungen Sowjetmacht entwickelte. Lenin betonte die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, eine einheitliche Auffassung und Anwendung der Gesetzlichkeit im ganzen Land zu sichern, und hielt eine spezielle staatsanwaltschaftliche Aufsicht darüber für notwendig, ob die Handlungen der staatlichen Organe und Staatsfunktionäre mit den Gesetzen übereinstimmen. Aus dem Prinzip der revolutionären Gesetzlichkeit und seiner einheitlichen Anwendung leitete er die Forderung nach einem streng zentralistischen Aufbau und demzufolge nach straffer zentraler Leitung der

Staatsanwaltschaft ab, die zudem „keine administrativen Machtbefugnisse“ haben darf.<sup>17</sup>

Diese Leninschen Forderungen werden in der DDR konsequent verwirklicht. Das bezieht sich sowohl auf die straffe zentrale Leitung der Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt der DDR, auf ihren Aufbau wie ihre Arbeitsmethoden. Die Staatsanwaltschaft stützt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Mitwirkung der Werk tätigen und mobilisiert die gesellschaftlichen Kräfte, um die sozialistische Gesetzlichkeit sowie Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu gewährleisten. Besonders wichtig ist dafür die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organen.<sup>18</sup>

### 7.6.1.

#### Zum Inhalt der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft

Eine wesentliche inhaltliche Seite der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht wie aber auch der anderen Aufgabenbereiche (Aufsichtszweige) der Staatsanwaltschaft besteht im Schutz der Rechte der Bürger. „*Der Schutz der Rechte der Bürger ist ein Wesenszug der gesamten staatsanwaltschaftlichen Aufsicht und insofern komplexer Natur, als er eine Aufgabe aller ihrer Zweige ist.*“<sup>19</sup>

Die gesetzlichen Regelungen gehen davon aus, daß die Staatsanwaltschaft gegen alle Verletzungen der in Rechtsvorschriften verankerten Rechte der Bürger Vorgehen kann. Die Bürger können sich mit Eingaben an die Staatsanwaltschaft wenden, die diese sorgfältig und schnell zu bearbeiten hat (§4 Abs. 2 St AG). Ebenso kann die Staatsanwaltschaft aus eigener Initiative Maßnahmen zur Wieder-

15 Zur Gerichtskritik, zu Hinweisen und Empfehlungen vgl. Grundlagen der Rechtspflege, a.a.O., S.94ff.

16 §3 4. Stabstr. StAG; zur Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht vgl. auch Grundlagen der Rechtspflege, a. a. O., S. 153ff.

17 W. I. Lenin, „Über ‚doppelte‘ Unterordnung und Gesetzlichkeit“, in: Werke, Bd.33, Berlin 1962, S. 350.

18 Vgl. §§4 u. 9 StAG, §§38, 56 u. 79 GöV; vgl. auch 15.1.3.

19 Grundlagen der Rechtspflege, a. a. O., S. 126.